

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 66 (1915)
Heft: 1-2

Artikel: Schweizerische Landesausstellung in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Phot. G. Stridler, Grüningen.

Kottanne, aus einer Weide wachsend.

Umfang der Weide 4.08 Meter, Umfang der Tanne 1.10 Meter.

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

66. Jahrgang

Januar/Februar 1915

N^o 1/2

Schweizerische Landesausstellung in Bern.

Der Bericht über die Gruppe „Forstwirtschaft“ an der schweizerischen Landesausstellung in Bern (Berichterstatter Herr Forstinspektor F. Merz) wird mit den übrigen Gruppenberichten im Druck erscheinen, und es ist alsdann Gelegenheit gegeben, in der „Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen“ näher auf denselben einzutreten.

Für heute mag eine Wiedergabe dessen genügen, was Herr Forstinspektor Merz in der Schlußbetrachtung unter dem Titel „Ausblick“ bringt.

Herr Merz schreibt:

Anlässlich früherer schweizerischer Ausstellungen wurden mit Bezug auf das Forstwesen verschiedene Anregungen gemacht, so in den Berichten über die Ausstellung in Zürich 1883 (Berichterstatter Herr Prof. Landolt), in Genf 1896 (Berichterstatter Herr Forstinspektor Fren), in Frauenfeld 1903 (Berichterstatter Herr Forstmeister Steinegger) und Lausanne 1910 (Berichterstatter Herr Prof. Decoppet). Viele jener Anregungen sind seither verwirklicht worden, andere harren noch ihrer Ausführung.

Dem Postulat „Aufklärung des Volkes über die Bedeutung und den Zweck einzuführender forstlicher Verbesserungen“ suchte man Rechnung zu tragen durch die beiden forstlichen Zeitschriften und die Mitteilungen der schweizerischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen und der schweizerischen Forststatistik, sowie durch das jüngst vom schweizer. Forstverein herausgegebene und dem Schweizervolke gewidmete Buch: „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“. Es soll aber diesem so überaus wichtigen Gebiete forstlicher Tätigkeit auch inskünftig die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden durch Publikationen, öffentliche Vorträge und namentlich auch durch Begehung musterhaft bewirtschafteter Waldungen.

Dem höhern Forstpersonal, welches jetzt an der schweizerischen technischen Hochschule und in der nachfolgenden Praxis eine solide, wissenschaftliche Grundlage erhält, wurde in den letzten Jahren Gelegenheit geboten, an Studienreisen in den verschiedenen Gebieten der Schweiz teilzunehmen und seine Kenntnisse im Forstbetrieb, Waldwegbau usw. zu erweitern. Solche Studienreisen sind von unschätzbarem Werte für praktische Forstmänner und sollten als ständige Institution weiter ausgebaut werden. Im Interesse einer weitem Ausbildung der Forstbeamten wäre es auch wünschenswert, wenn die Studienreisen durch Kurse für die Praktiker, wie solche wiederholt stattfanden, ergänzt würden.

Auch für das untere Forstpersonal sollte für dessen weitere Ausbildung durch Repetierkurse und periodische Waldbegehungen gesorgt werden; ohne ein gut geschultes, tüchtiges Unterforstpersonal ist ein musterhafter Forstbetrieb nicht möglich.

Trotz ihrem Waldreichtum (zirka 30 % des produktiven Bodens) ist die Schweiz gegenwärtig ein ausgesprochenes Holzimportland, beträgt doch die Mehreinfuhr an Holz jährlich zirka 42 Millionen Franken. In unsern Waldungen liegt aber noch ein gewaltiges Kapital brach, dessen Erträgnisse durch umsichtigeren und rationellere Bewirtschaftung der Waldungen und bessere Verwertung der Produkte bedeutend gesteigert werden könnten. Dies ist aber nur möglich, wenn die Zahl der Forstbeamten vermehrt, d. h. wenn die Gemeinden mit großem Waldbesitz und Konjortien kleinerer Gemeinden die Bewirtschaftung und Verwaltung ihrer Waldungen eigenen Forstbeamten übertragen. Durch einen intensiveren Forstbetrieb kann der jährliche Ertrag unserer Waldungen um viele Millionen gesteigert und die Mehreinfuhr an Holz auf ein Minimum reduziert werden.

Es sei hier noch an die anlässlich der schweizer. land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld 1903 gestellte Forderung erinnert, es möchte durch Erleichterung der Altersversicherung und Fürsorge für Witwen und Waisen für das schweizerische Forstpersonal in ergiebigerer Weise gesorgt werden, als dies bisher geschehen ist. Schwerlich könnte ein anderer Beruf namhaft gemacht werden, bei welchem die materielle Entschädigung in so ungünstigem Verhältnis steht zu den gestellten Anforderungen, zur Ausbildung und den tatsächlichen Leistungen.

Die schweizerische Forstschule, wie auch die schweizerische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, welche dem vaterländischen Walde so hervorragende Dienste geleistet haben, sollen auf ihrer Höhe erhalten werden. Die schweizerische Forststatistik, welche auch ungeteilte Anerkennung gefunden hat, sollte sich immer weiter entwickeln und namentlich auch die so wichtige Holzpreisestatistik in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen.

Eine Hauptaufgabe des schweizerischen Forstpersonals wird für die nächste Zukunft die Forsteinrichtung und ein intensiverer Forstbetrieb sein.

Es soll die Forsteinrichtung durch die infolge der Grundbuchvermessung ins Stocken geratene Waldvermessung nicht lahmgelegt werden. Beim heutigen Stand der Forsteinrichtung spielt die Flächenermittlung des Waldes ja nur noch eine untergeordnete Rolle, basiert doch der Abgabesatz vielmehr auf dem Zuwachs und Holzvorrat, welcher fast überall durch stammweise Kluppierung ermittelt wird. Durch Verwendung älterer Pläne und Vergrößerung und Ergänzung der topographischen Karte können provisorische Waldpläne erstellt werden, welche dem Bedürfnisse einstweilen genügen dürften.

In verschiedenen Kantonen fehlen immer noch Instruktionen für die Erstellung von Wirtschaftsplänen. Um nun auf diesem Gebiete möglichste Einheitlichkeit zu erzielen, wäre es sehr zu begrüßen, wenn das schweizerische Departement des Innern wegleitende Grundsätze für die Aufstellung von Wirtschaftsplänen und deren Revisionen feststellen würde.

Die bisherigen Wirtschaftsprinzipien betreffend Femelschlag und Plenterbetrieb, d. h. die Starkholzzucht mit natürlicher Verjüngung, sollen erhalten und weiter ausgebaut werden, wobei regelmäßig wiederkehrende Vorrats- und Zuwachsermittlungen eine große Rolle spielen. Der Erschließung der Waldungen, namentlich im Gebirge, ist durch rationelle Waldwegenanlagen auch inskünftig die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Mögen diese Prinzipien bei den Waldbesitzern sowohl wie bei den Forstmännern wohlwollende Beachtung finden; dann wird das schweizerische Forstwesen mächtig gefördert werden, und das Schweizervolk wird auch damit eine Frucht der schweizerischen Landesausstellung 1914 ernten.

